

VORSORGEVOLLMACHT

-WEN SETZE ICH EIN, WENN ICH NIEMANDEN HABE?-

Täglich werden Informationen, Formulare, Vorträge etc. zur Vorsorgevollmacht angeboten. Zur Vermeidung einer amtlichen Betreuung ist eine solche Vorsorgevollmacht auch sehr wichtig und ratsam.

Doch viele Menschen stehen vor dem Problem, dass sie im Familien- oder Freundeskreis niemanden haben, zu dem uneingeschränktes Vertrauen besteht und der bereit ist, diese verantwortungsvolle, aufwändige und belastende Aufgabe als Bevollmächtigter zu übernehmen.

Dieses Problem bedeutet jedoch nicht, dass man bei Pflegebedürftigkeit zwingend einem amtlichen Betreuer ausgesetzt ist. Es besteht vielmehr die Möglichkeit, z.B. Rechtsanwälte als Bevollmächtigte einzusetzen, die berufsmäßig die Vorsorgevollmacht übernehmen. Da diese über Erfahrung und ein entsprechendes Netzwerk verfügen, kann eine bestmögliche Versorgung gewährleistet werden. Auch individuelle Wünsche und Bedürfnisse können vertraglich festgelegt werden, die berücksichtigt und erfüllt werden müssen. Dadurch ist ein selbstbestimmtes und an den eigenen Bedürfnissen ausgerichtetes Leben bis zuletzt möglich, selbst wenn man alleine ist.

Alexandra Schuhmacher
Rechtsanwältin/Fachanwältin für Erbrecht